

Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung und Damm/Deichpflege des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam für den Damm/Riegeldeich und das Schöpfwerk Kamp“ vom 05.12.2022

Artikel 1

Der § 3 (3) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

		2025
	Schöpfwerk Kamp	629,57 €/ha
	Damm/Riegeldeich Kamp	135,49 €/ha

Artikel 2

Der § 3 (5) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(5) Kalkulation der Gebührensätze:

Der Kalkulationszeitraum läuft bis zum 31.12.2025.

Grundlage der Kalkulation sind die vorläufigen Abschlusszahlen für 2024 mit Stand vom 10.12.2024 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und für 2025 die geplanten Kosten für die Schöpfwerks- und Damm/Deichunterhaltung und –pflege, die mit dem Haushalt des WBV am 27.11.2024 auf der Mitgliederversammlung des WBV beschlossen wurden (Prognose).

2024		nach Prognose WBV Stand 10.12.2024	
Riegeldeich			
vorauss. Ausgaben	Fläche in ha	Gebühr pro ha	
1155	17,0117	67,89444911	
Schöpfwerk			
vorauss. Ausgaben	Fläche in ha	Gebühr pro ha	
6300	17,0117	370,3333588	
2025		nach Planzahlen des WBV	
Riegeldeich			
geplante Ausgabe	Fläche in ha	Gebühr pro ha	
1150	17,0117	67,60053375	
Schöpfwerk			
geplante Ausgabe	Fläche in ha	Gebühr pro ha	
4410	17,0117	259,2333512	

Gebühr 2025			davon bereits gehoben	Rest
Riegeldeich		135,49 €	67,82 €	67,67 €
Schöpfwerk		629,57 €	264,81 €	364,76 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Datum, 04.02.2025

B. Niy
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.02.2025
Unterschrift: *Herold*